

Samariter und Zivilschutz

Autor(en): **Reist, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur Zusammenarbeit zwischen Samariternvereinen und Zivilschutzorganisationen

Samariter und Zivilschutz

1. Zivilschutzkonzept

- Jeder Einwohner der Schweiz hat Anrecht auf einen Schutzplatz.
- In einer besonderen Gefahrenlage bezieht die Bevölkerung auf Anordnung der Behörde vorsorglich den zugewiesenen Schutzraum.
- Sie wird sich darin über Tage, eventuell Wochen aufhalten. Dies ermöglicht ihr, bei Kriegsgefahr Luftangriffe, Verseuchungen usw. zu überleben.

2. Probleme, die sich beim Bezug des Schutzraums ergeben werden

- Die Bevölkerung, die nach durchgeführter Kriegsmobilmachung die Schutzräume beziehen wird, besteht in der Regel aus Frauen und Kindern (nicht zivilschutzpflichtig) und Männern über 60 Jahren, die ebenfalls nicht mehr zum Zivilschutz einberufen werden. Dies entspricht vorwiegend einer Bevölkerungsgruppe, die vielleicht besonders unserer Hilfe bedarf.
- Die für die Betreuung der Bevölkerung verantwortlichen Schutzraumorganisationen teilen sich auf Unterorganisationen von 1 oder mehreren Schutzräumen mit 50 bis max. 200 Schutzraumsinsassen auf. Für je eine solche Unterorganisation (50–200 Personen) wird ein Schutzraumchef bestimmt, der vom Zivilschutz auf seine Aufgabe vorbereitet wird.

Die Vorbereitung bzw. die Ausbildung dieser künftigen Schutzraumchefs umfasst in rund zehn Ausbildungstagen folgende Bereiche:

- Lebensrettende Sofortmassnahmen und persönlicher AC-Schutz
- Bereitstellung der Einrichtungen, Inbetriebnahme der Installationen, Vorbereitungen für den Bezug
- Betreuen der Schutzraumsinsassen während des Schutzraumaufenthaltes
- Der künftige Schutzraumchef wird trotz seiner 10tägigen Ausbildung mehr ein Organisationsfachmann als ein Betreuer sein, umfasst doch die sanitätsdienstliche Ausbildung nur rund einen Tag.

- Unter den Schutzraumsinsassen wird es aber eine Vielzahl pflegebedürftiger Personen haben. Bei einem Schutzraumbezug werden sicher eine Reihe von Spitälern mangels eigener Installationen ihre Patienten evakuieren müssen. Auch bringen Familien pflegebedürftige Mitglieder mit, die ebenfalls nicht alle in die sanitätsdienstlichen Anlagen aufgenommen werden können.

Praktisch in jedem Schutzraum werden sich Aufgaben für die Betreuung und Pflege von kranken und älteren, zum Teil gebrechlichen Mitmenschen ergeben.

Demgegenüber steht der Schutzraumchef als verantwortlicher Leiter mit einer sehr knapp bemessenen sanitätsdienstlichen Ausbildung.

- Der Zivilschutz verfügt wohl über Eingeteilte im Sanitätsdienst mit einer beachtlichen Ausbildung. Ihr Standort ist jedoch nicht der Schutzraum, sondern die sanitätsdienstlichen Anlagen, das heisst Sanitätsposten (geschützte Arztpraxis) oder die Sanitätshilfsstelle.
- Praktisch wird also in jedem Schutzraum die sanitätsdienstliche Versorgung ungenügend sein.

3. Besondere Aufgaben für die Zusammenarbeit mit den Samariternvereinen

- Eine wesentliche Hilfe, sofern sie rechtzeitig vorbereitet wurde, könnten die Samariternvereine bilden, die dank ihrer Ausbildung und Erfahrung dem Schutzraumchef eine wesentliche Unterstützung bieten könnten.
- In diesem Sinn sollte heute schon die Tätigkeit der Samariternvereine nicht nur auf den Katastropheneinsatz in Friedenszeit konzentriert werden, sondern ebenso im Sinne des Ausbildungsprogramms «Krankenpflege zuhause» auf die Behandlung und Pflege von Mitmenschen im Schutzraum.
- Improvisierte Hilfe, das haben die letzten Katastropheneignisse in Erdbebengebieten gezeigt, ist meist problematisch, langwierig und

führt, trotz allem gut gemeinten Einsatzwillen, zu vielen Fehlleistungen.

- Rechtzeitig vorbereitete Hilfe könnte jedoch die Überlebenschancen unserer Bevölkerung im Schutzraum ganz wesentlich verbessern. Hier scheint mir eine eigentliche Zukunftsaufgabe für die Samariternvereine in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen zu liegen.
- Ich möchte empfehlen, dass diese Zusammenarbeit für die Zukunft auf jeder Stufe – Bund, Kanton, Rayon und Gemeinde – gesucht wird.
- Für die Aufteilung der Samariternvereine auf die Schutzräume müssten Sanitätspatrouillen gebildet werden, ähnlich wie bei einem Festbetrieb, die innerhalb der Schutzraumorganisationen dem Schutzraumchef für den Einsatz zur Verfügung stehen.

In der Stadt Biel zum Beispiel werden die 56 700 zu schützenden Einwohner in 371 Schutzraumorganisationen untergebracht; es braucht also 371 solcher Patrouillen. Bei fehlenden Beständen müsste eventuell eine Patrouille zwei bis drei Schutzraumorganisationen betreuen können.

4. Zusammenfassung

- Der Zweite Weltkrieg 1939–1945 hat mit dem Einsatz moderner Massenvernichtungsmittel die Notwendigkeit der Bestrebungen für den Schutz der Bevölkerung unwiderlegbar aufgezeigt. Die Konsequenz daraus: Schaffung der Zivilschutzorganisation.
- Trotz optimaler Organisation wird es nie möglich sein, der Bevölkerung beim Schutzraumbezug die sanitätsdienstliche Hilfe angedeihen zu lassen, deren sie bedürfte.
- Hier könnten die Samariternvereine eine wichtige «Versorgungslücke» in der positiven Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen schliessen.

Franz Reist